



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE SÜDWESTFALEN

NACHHALTIGES TOURISMUSMANAGEMENT

NACHHALTIGES TOURISMUSMANAGEMENT (B.A.)

NACHHALTIGES TOURISMUSMANAGEMENT (BERUFSBEGLEITENDES
VERBUNDSTUDIUM) (B.A.)

März 2024 / Meschede



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen
Ggf. Standort	Meschede

Studiengang 01	Nachhaltiges Tourismusmanagement		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 <input type="checkbox"/>	MRVO
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 <input type="checkbox"/>	MRVO
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (7 mit optionalen Fachsemester)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 (210 mit optionalem Fachsemester)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2024/25		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Anne Wahl
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2024

Studiengang 02	Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	9 Semester / (10 mit optionalem Fachsemester)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180/ (210 mit optionalem Fachsemester)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2024/25		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Nachhaltiges Tourismusmanagement“	6
Studiengang 02 „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Nachhaltiges Tourismusmanagement“	8
Studiengang 02 „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
Studiengang 01 „Nachhaltiges Tourismusmanagement“	10
Studiengang 02 „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	15
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	19
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	20
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	21
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	22
II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	23
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	24
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	24
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	25
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	26
III. Begutachtungsverfahren	28
III.1 Allgemeine Hinweise.....	28
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	28

III.3	Gutachtergruppe	28
IV.	Datenblatt	29
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	29
IV.1.1	Studiengang 01	29
IV.1.2	Studiengang 02	29
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	29

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Nachhaltiges Tourismusmanagement“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Nachhaltiges Tourismusmanagement“

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Schwerpunkten Ingenieur- und Naturwissenschaften, Informationstechnologie, sowie Betriebs- und Agrarwissenschaft. Die Hochschule bietet insgesamt über 70 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft spiegelt sich nach Darstellung der Hochschule im Studienangebot der FH SWF wider. Die Hochschule ist an fünf Standorten vertreten: Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid. Von den insgesamt 11837 Studierenden (Stichtag 1.12.2021) waren 3700 in Meschede eingeschrieben. Das Profil der FH SWF zeichnet sich nach eigener Darstellung in Forschung und Lehre durch enge Einbindung der Praxis, Anwendungsbezug und Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern aus.

Die FH SWF ist am Standort Meschede in dem Fachbereich „Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften (IW)“ organisiert, an dem der neu entwickelte Bachelorstudiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ angesiedelt ist.

Das Studienangebot greift nach Darstellung der Hochschule die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung auf. Die Studierende sollen fachspezifische und interdisziplinäre Kompetenzen erlangen, insbesondere im Destinationsmanagement, Nachhaltigkeit im Tourismus, Regionalentwicklung und Tourismusökonomie. Wirtschafts- und IT-Kenntnisse sollen sie auf die Strategie-, Management- und Netzwerkaufgaben im modernen Standort- und Tourismusmanagement vorbereiten. Durch Kooperationen mit regionalen und überregionalen Akteuren sollen die Absolventinnen und Absolventen praxisbezogene Kompetenzen vertiefen. Des Weiteren sollen sie Kenntnisse in wissenschaftlichen und praktischen Verfahren und Methoden der Betriebswirtschaftslehre und der angewandten Forschung erhalten.

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit Interesse an Regionalentwicklung, Tourismus- und Stadtmarketing oder Tourismusmanagement. Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums ist die Fachhochschulreife oder eine als mindestens gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Studiengang 02 „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Schwerpunkten Ingenieur- und Naturwissenschaften, Informationstechnologie, sowie Betriebs- und Agrarwissenschaft. Die Hochschule bietet insgesamt über 70 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft spiegelt sich nach Darstellung der Hochschule im Studienangebot der FH SWF wider. Die Hochschule ist an fünf Standorten vertreten: Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid. Von den insgesamt 11837 Studierenden (Stichtag 1.12.2021) waren 3700 in Meschede eingeschrieben. Das Profil der FH SWF zeichnet sich nach eigener Darstellung in Forschung und Lehre durch enge Einbindung der Praxis, Anwendungsbezug und Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern aus.

Die FH SWF ist am Standort Meschede in dem Fachbereich „Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften (IW)“ organisiert, an dem der neu entwickelte Bachelorstudiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“ verortet ist. Im Verbundstudium werden die Studieninhalte zu ca. 70% über Selbststudienmaterialien (z. B. Studienbriefe, eLearning Kurse) und zu ca. 30% über Präsenzveranstaltungen vermittelt.

Das Studienangebot greift nach Darstellung der Hochschule die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung auf. Die Studierende sollen fachspezifische und interdisziplinäre Kompetenzen erlangen, insbesondere im Destinationsmanagement, Nachhaltigkeit im Tourismus, Regionalentwicklung und Tourismusökonomie. Wirtschafts- und IT-Kenntnisse sollen sie auf die Strategie-, Management- und Netzwerkaufgaben im modernen

Standort- und Tourismusmanagement vorbereiten. Durch Kooperationen mit regionalen und überregionalen Akteuren sollen die Absolventinnen und Absolventen praxisbezogene Kompetenzen vertiefen. Des Weiteren sollen sie Kenntnisse in wissenschaftlichen und praktischen Verfahren und Methoden der Betriebswirtschaftslehre und der angewandten Forschung erhalten.

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit Interesse an Regionalentwicklung, Tourismus- und Stadtmarketing oder Tourismusmanagement. Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums ist die Fachhochschulreife oder eine als mindestens gleichwertig anerkannte Vorbildung

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Nachhaltiges Tourismusmanagement“

Die Einrichtung eines neuen Bachelorstudiengangs im Bereich Tourismus, insbesondere mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit, sieht das Gutachtergremium als sehr positiv, da es dieses Angebot nicht so häufig von staatlichen Hochschulen gibt. Die in den letzten Jahren durch den Schwerpunkt Tourismus im Studiengang „International Management“ aufgebauten Netzwerke in der Region sind überzeugend und für den neuen Studiengang bereichernd. Die Anbindung an die regionale Wirtschaft ist sehr gut.

Die Studiengangsbezeichnung „Nachhaltiges Tourismusmanagement“, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind passend zu Qualifikationszielen und Curriculum. Das Gutachtergremium sieht in der regionalen Fokussierung ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs und empfiehlt dieses stärker zu betonen.

Die Hochschule führt regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durch, bei denen die Studierenden ihre Erfahrungen mit den einzelnen Lehrveranstaltungen bewerten. Diese Evaluationen bieten wertvolle Einblicke in die Wirksamkeit der Lehre, die Qualität der Dozenten und Dozentinnen und den Lernerfolg der Studierenden und werden für die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und Module genutzt.

Studiengang 02 „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“

Die Einrichtung eines neuen Bachelorstudiengangs im Bereich Tourismus, insbesondere mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit, sieht das Gutachtergremium als sehr positiv, da es dieses Angebot nicht so häufig von staatlichen Hochschulen gibt. Die in den letzten Jahren durch den Schwerpunkt Tourismus im Studiengang „International Management“ aufgebauten Netzwerke in der Region sind überzeugend und für den neuen Studiengang bereichernd. Die Anbindung an die regionale Wirtschaft ist sehr gut.

Die Studiengangsbezeichnung „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind passend zu Qualifikationszielen und Curriculum. Das Gutachtergremium sieht in der regionalen Fokussierung ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs und empfiehlt dieses stärker zu betonen.

Der Verbundstudiengang ist schlüssig. Die Profile berufs- bzw. ausbildungsbegleitend und Fernstudium sind gut umgesetzt. Die Verbindung von Praxis-, Präsenz- und Fernstudiumsphasen ist sinnvoll. Die Prüfungsorganisation ist den Profilen angemessen

Die Hochschule führt regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durch, bei denen die Studierenden ihre Erfahrungen mit den einzelnen Lehrveranstaltungen bewerten. Diese Evaluationen bieten wertvolle Einblicke in die Wirksamkeit der Lehre, die Qualität der Dozenten und Dozentinnen und den Lernerfolg der Studierenden und werden für die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und Module genutzt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ wird als Vollzeitstudium und als berufsbegleitendes Verbundstudium angeboten. Er hat gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Vollzeitstudium und im Verbundstudium von neun Semestern (bei optionalem Fachsemester jeweils ein Semester mehr). Der Studiengang hat einen Umfang von 210 CP (bei optionalem Fachsemester 240 CP). Das optionale Fachsemester ist unter § 16 der Prüfungsordnung des Vollzeitstudiums und unter § 17 der Prüfungsordnung des Verbundstudiums geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 28 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit ist eine Prüfung, mit welcher der/die Studierende zeigen soll, dass er/sie befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem/ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten und zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 der Prüfungsordnung des Vollzeitstudiums zwei Monate, bei einem empirischen, experimentellen oder mathematischen Thema kann die Bearbeitungszeit durch den Prüfungsausschuss um zwei Wochen verlängert werden. Im Verbundstudium beträgt die Bearbeitungszeit gemäß § 18 der Prüfungsordnung drei Monate und kann unter den vorher genannten Bedingungen ebenfalls um zwei Wochen verlängert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er besteht aus 22 Pflichtmodulen (je 6 CP) und fünf Wahlpflichtmodulen (je 6 CP), die aus dem Wahlpflichtkatalog zu wählen sind. Hinzu kommen eine einsemestrige Praxisphase (30 CP) sowie eine Studienarbeit (6 CP), die Bachelorarbeit (10 CP) und das Kolloquium (2 CP).

Alle Module haben die Dauer von einem Semester. Die meisten Module enden in einer Modulprüfung. Laut Studienverlaufsplan werden im Vollzeitstudium, außer im Praxissemester (fünftes Semester), jeweils fünf Module pro Semester studiert. Im Verbundstudium werden pro Semester drei Module studiert, außer im ersten, vierten sechsten Semester (vier Module) und in der Praxisphase (achtet Semester).

Lehr- und Lernformen sind in der Regel Vorlesungen, Übungen und Seminare, außerdem Laborarbeit und Exkursion. Prüfungsformen sind in der Regel Klausurarbeiten, Klausurarbeiten im Antwortverfahren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Portfolio sowie ein Bericht über die Praxisphase, deren vorgesehenen Umfang bzw. die vorgesehene Dauer in den jeweiligen Prüfungsordnungen und der Fachprüfungsordnung definiert wird.

Aus § 33 der Rahmenprüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr im Vollzeitstudium erwerben können. Im berufsbegleitenden Verbundstudium werden im ersten, vierten, sechsten sowie siebten Semester 24 CP absolviert, im zweiten, dritten, fünften und neunten Semester 24 CP und im achten Semester 12 CP.

In § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden im Vollzeitstudium und 25 Stunden im Verbundstudium zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 3 der Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 10 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 8 Abs. 9 der Prüfungsordnung Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein Schwerpunktthema der Begehung waren die Titel der Studiengänge, die im Nachgang der Begehung in von „Nachhaltiges Tourismus- und Regionalmanagement“ in „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ bzw. „Nachhaltiges Tourismus- und Regionalmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“ in „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“ geändert wurden. Die Hochschule hat weitere Unterlagen insbesondere zu den Qualifikationszielen sowie zu einem überarbeiteten Curriculum nachgereicht.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Bachelorstudiengänge „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ und „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“ sollen theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Lern- und Arbeitsbereich Tourismus vermitteln, welche an die neuesten Erkenntnisse im Gebiet Tourismusmanagement anknüpfen sollen. Zu diesen Qualifikationen sollen außerdem die Anwendung von Kenntnissen in den Bereichen Formulieren und Vertreten von Argumenten sowie Problemlösung und Urteilsfindung unter Einbeziehung sozialer Aspekte gehören.

Durch die erworbene Fach- und Methodenkompetenz einerseits und durch die Persönlichkeitsbildung sowie die Praxisorientierung andererseits sollen die Absolvent/innen für die Übernahme von Leitungsaufgaben vorbereitet und in die Lage versetzt werden, anspruchsvolle Tätigkeiten in Unternehmen und Institutionen der Tourismusbranche zu übernehmen.

Die Praxisphase soll neben der fachlichen Weiterentwicklung auch der individuellen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dienen. Kommunikationskompetenzen und Teamfähigkeit sollen bei der Tätigkeit in der Unternehmenspraxis gestärkt werden.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, den Bereich Tourismus als Teil der Lösung eines nachhaltigen regionalen Wachstums zu begreifen und ganzheitliche Konzepte im Dreiklang von Ökologie, Ökonomie und Soziales zu erarbeiten. Die Absolvent/innen sollen befähigt sein, in Organisationen des Destinationsmanagements zu arbeiten, um nachhaltige Tourismusstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen an der Vermarktung nachhaltiger Tourismusangebote mitwirken können und die Zusammenarbeit zwischen regionalen Interessengruppen koordinieren können. Dabei soll die Tourismusbranche nicht nur als wichtiger Faktor einer monetären Wertschöpfung im Fokus stehen, sondern auch als Triebfeder für die Entwicklung von ansprechenden und lebenswerten Lebens- und Arbeitsregionen. Die Absolvent/innen sollen ein Verständnis für die Grundlagen des Tourismus, Kenntnisse zu touristischen Trends und den Marktgegebenheiten erhalten und die Fähigkeiten ausbauen, um touristische Dienstleistungen zu bewerten, zu entwickeln und zu vermarkten. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, Tourismusprojekte von Grund auf nachhaltig zu durchdenken und zu planen, um so positive Impulse für eine nachhaltig ökologische, sozial gerechte sowie wirtschaftlich erfolgreiche regionale Entwicklung zu fördern. Sie sollen Kenntnisse hinsichtlich der regionalen Verankerung und Bedeutung der Tourismusbranche und ihres Einflusses auf sowie ihrer Abhängigkeit von regionaler Entwicklung erhalten.

Der Verbundstudiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“ soll außerdem die Vermittlung von fachspezifischen und interdisziplinären Kompetenzen vereinen und sich eng

an den Anforderungen der Berufspraxis orientieren. Verbunden mit der Vermittlung von Wirtschaftskennnissen, IT-Kompetenzen sowie Schlüsselkompetenzen sollen die Studierenden auf die Strategie-, Management- und Netzwerkaufgaben im modernen Standort- und Tourismusmanagement vorbereitet werden. Die Vermittlung der Inhalte soll praxisbezogen und zum großen Teil in Selbstlernphasen erfolgen. Die Absolvent/innen sollen fundierte Kenntnisse in wissenschaftlichen und praktischen Verfahren und Methoden der Betriebswirtschaftslehre und der angewandten Forschung erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Einrichtung der neuen Bachelorstudiengänge im Bereich Tourismus, insbesondere mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit, sieht das Gutachtergremium als sehr positiv, da es dieses Angebot nicht so häufig von staatlichen Hochschulen gibt. Nach der Begehung hat die Hochschule Unterlagen nachgereicht, in denen die Qualifikationsziele konkretisiert werden. Sie sind nun für beide Studiengänge übergreifend klar formuliert und für Interessierte und Studierende transparent. Sie tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig für den „Bachelor of Arts“. Die Studiengänge tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, insbesondere im Tourismusbereich, überzeugend bei. Besonders der Verbundstudiengang eröffnet den Studierenden Wege, sich berufsbegleitend zu qualifizieren.

Die Studiengänge waren ursprünglich ausgerichtet auf einen regionalen nachhaltigen Tourismus. Die Gutachter haben in der Begehung auf das Risiko hingewiesen, dass man darunter auch einen Studiengang zur regionalen Wirtschaftsförderung verstehen kann. In den nach der Begehung eingereichten Unterlagen hat die Hochschule das Profil hin Hinblick auf den Tourismusbereich geschärft. Durch die Überarbeitung der Qualifikationsziele ist nun jedoch der regionale Aspekt sehr stark in den Hintergrund gerückt, was die Gutachter als bedauerlich empfinden. Vor allem, da bei der Begehung gerade die Studierenden die regionale Ausrichtung als besonders attraktiv empfanden und nach Aussage der Hochschulleitung bereits eine enge Kooperation mit Akteuren im regionalen Tourismus besteht. Die Gutachter empfehlen dieses Alleinstellungsmerkmal deutlich herauszuarbeiten, besonders, da es jetzt nicht mehr im Titel zu finden ist. „Nachhaltiges **regionales** Tourismusmanagement“ würde nach Auffassung der Gutachter den Fokus korrekt wiedergeben. Beim berufsbegleitenden Verbundstudium lässt sich dieser Ansatz relativ leicht umsetzen, indem man auf Referent/innen setzt, die aus der regionalen Tourismuswirtschaft kommen. Auch bei dem Vollzeitstudiengang sollte dieser Aspekt immer mitgedacht werden.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zur Persönlichkeitsentwicklung ersichtlich bei. Das im Nachgang zur Begehung eingereichte Konzept zum Nachhaltigkeitsverständnis, auf dem die Studiengänge beruhen, verdeutlicht die Betonung von Interdisziplinarität und die Förderung der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt den regionalen Aspekt der Studiengänge als ein Alleinstellungsmerkmal deutlich herauszuarbeiten.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Um intra- und intersektorale Kenntnisse zu vermitteln, sollen ergänzend zu rein tourismusspezifischen Inhalten auch Inhalte aus dem betriebswirtschaftlichen (bspw. Unternehmensrechnung) und überfachlichen (bspw. Cross Cultural Communication) Bereich vermittelt werden. In den Pflichtmodulen soll jeweils eine Einführung in alle für die Berufsfähigkeit notwendigen methodischen, wissenschaftlichen und fachlichen Inhalte stattfinden.

In beiden Studiengängen sollen die Studierenden ihre Wahlpflichtmodule aus einem Katalog wählen, der u.a. folgende Module beinhaltet: „Angewandte Unternehmensberatung“, „Corporate Social Responsibility“, „E-Business-Management“, „Female Entrepreneurship“, „Geschäftsmodelle in der ‚Green Economy‘“, „Interdisziplinäres Seminar“ A und B, „Konfliktmanagement“, „Public Relations/ Unternehmenskommunikation“, „Qualitätsmanagement“ 1 und 2, „Technik-Umwelt-Ökonomie“ und „Verkaufsmanagement“.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Nachhaltiges Tourismusmanagement“

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ verteilt sich auf sechs Semester, wobei für jedes Semester ein Workload von 30 CP vorgesehen ist (vgl. Anhang V.1 Studienverlaufsplan Studiengang 01).

Im ersten Semester sind die Module „Grundlagen des Tourismusmanagements“, „Tourismusökonomie“, „Wirtschaftsinformatik“, „Projektmanagement und Soft Skills“ und „Wirtschaftsmathematik“ verortet.

Das zweite Semester besteht aus den Modulen „Destinationsmanagement“, „MICE (Kongress- und Eventmanagement)“, „Unternehmensrechnung“, „Statistik“ und „Nachhaltigkeit im Tourismus“.

Im dritten Semester sind die Module „Business Law“, „Hospitalitymanagement“, „Grundlagen des Personalmanagements“ und „Forschungsseminar Tourismus“ vorgesehen, sowie das interdisziplinäre Projekt 1.

Im vierten Semester sollen die Module „Cross Cultural Communication in International Management“, „Marketing: Strategien & Instrumente der Unternehmenspraxis“, „Nachhaltige Regionalentwicklung“, „Business English“ und das interdisziplinäre Projekt 2 belegt werden.

Im fünften Semester sind die Praxisphase, die Studienarbeit sowie zwei Wahlpflichtfächer vorgesehen.

Im sechsten Semester sind das Modul „Angewandte IT im Tourismus“, zwei weitere Wahlpflichtfächer sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium geplant.

Laut § 16 der Prüfungsordnung können die Studierenden an das fünfte Fachsemester ein optionales Fachsemester anhängen, in welchem sie fünf weitere Wahlpflichtmodule belegen können. Dadurch erhöhen sich die Gesamt-Credit-Points des Studiengangs von 180 CP auf 210 CP.

Für die meisten Grundlagenveranstaltungen sollen Tutorien angeboten werden. Lehr- und Lernformen sind laut Modulhandbuch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Labore und Exkursion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wurden in den nach der Begehung überarbeiteten Modulbeschreibungen die richtigen Akzente gesetzt. Bei der während der Begehung angesprochenen fehlenden Fokussierung auf Nachhaltigkeitsaspekte wurde nachgebessert. Allerdings findet sich dieser Fokus nur begrenzt in der Kompetenzmatrix bzw. im Studienplan. Insgesamt ist das Modulkonzept stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen und das Curriculum adäquat aufgebaut, es wäre jedoch eindeutiger, wenn die Ziele des Studiengangs deutlicher im Curriculum ausgewiesen wären. Z. B. könnte das Modul „Marketing: Strategien und Instrumente **grüner** Unternehmenspraxis“ statt „Marketing: Strategien und Instrumente der Unternehmenspraxis“ genannt

werden. Mit den Modulen „Wirtschaftsmathematik“, „Wirtschaftsinformatik“, „Unternehmensrechnung“, „Statistik“ und „Angewandte IT im Tourismus“ fokussiert sich das Curriculum auf technisch-mathematische Schwerpunkte. Dies geht zu Lasten der Nachhaltigkeitsthemen. Das Modul „Cross Cultural Communication in International Management“ wiederum ist angesichts der Ausrichtung auf einen regionalen Tourismus aus Sicht der Gutachter möglicherweise zu vernachlässigen.

Die Gutachter empfehlen, diese Vorschläge bei der Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum zu bedenken, da der Regionalaspekt ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind passend zu Qualifikationsziel und Curriculum. Der komplette Wegfall des Begriffs „regional“ im überarbeiteten Titel bedauern die Gutachter jedoch etwas (vgl. Abschnitt Qualifikationsziele und Abschlussniveau).

Die Studierenden werden aktiv in den Lernprozess einbezogen. Sie haben die Möglichkeit, ihre eigenen Interessen und Stärken zu berücksichtigen und ihr Studium individuell zu gestalten, insbesondere wenn sie ein optionales Fachsemester wählen. Dadurch können sie den Wahlpflichtbereich von vier auf neun Module vergrößern. Die Studierenden können ihre Wahlpflichtmodule aus einem umfangreichen Katalog wählen. Die Lehr- und Lehrformen sind gut verteilt.

Die kreditierte Praxisphase im fünften Semester wird wissenschaftlich begleitet und ermöglicht den Studierenden einen wichtigen Einblick in die Tourismusbranche.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“ verteilt sich auf neun Semester, wobei für das erste, vierte, sechste und siebte Semester 24 CP vorgesehen sind, für das zweite, dritte, fünfte und neunte Semester 18 CP und das achte Semester 12 CP (vgl. Anhang V.2 Studienverlaufsplan Studiengang 02).

Im ersten Semester sind die Module „Grundlagen des Tourismusmanagements“, „Wirtschaftsinformatik“, „Projektmanagement and Soft Skills“ und „Wirtschaftsmathematik“ verortet.

Das zweite Semester besteht aus den Modulen „Destinationsmanagement“, „Nachhaltigkeit im Tourismus“ und „Statistik“.

Im dritten Semester sind die Module „Tourismusökonomie“, „Grundlagen des Personalmanagements“ und „Hospitalitymanagement“ vorgesehen.

Im vierten Semester sollen die Module „Unternehmensrechnung“, „MICE (Kongress- und Eventmanagement)“, „Marketing: Strategien & Instrumente der Unternehmenspraxis“ und „Business English“ belegt werden.

Im fünften Semester sind das Forschungsseminar Tourismus, das interdisziplinäre Projekt 1 und ein Wahlpflichtmodul vorgesehen.

Im sechsten Semester sind die Module „Cross Cultural Communication in International Management“, „Nachhaltige Regionalentwicklung“ und „Angewandte IT im Tourismus“ geplant, sowie das interdisziplinäre Projekt 2.

Im siebten Semester sind die Studienarbeit und zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen, sowie das Modul „Business Law“.

Im achten Semester liegt die Praxisphase.

Im neunten Semester sind zwei Wahlpflichtmodule sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium verortet.

Laut § 17 der Prüfungsordnung können die Studierenden an das achte Fachsemester ein optionales Fachsemester anhängen, in welchem sie fünf weitere Wahlpflichtmodule belegen können. Dadurch erhöhen sich die Gesamt-Credit-Points des Studiengangs von 180 CP auf 210 CP.

Der Studiengang ist laut Selbstbericht als eine Kombination aus Präsenzlehre und Selbststudienphasen organisiert, wobei etwa 70 % der Studieninhalte über Selbststudienmaterialien und etwa 30 % über Präsenzveranstaltungen vermittelt werden sollen. Die Aneignung der Lehrinhalte soll in angeleiteten Selbststudienphasen auf der Grundlage von Studienbriefen und weiteren Lehrmaterialien erfolgen. Diese Selbststudienphasen sollen von den Lehrenden begleitet werden, wozu Lernplattformen und E-Learning-Elemente genutzt werden sollen. In der meist in seminaristischer Form stattfindenden Präsenzveranstaltungen sollen die in der Selbstlernphase angeeigneten Kenntnisse angewendet, vertieft und reflektiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wurden in den nach der Begehung überarbeiteten Modulbeschreibungen die richtigen Akzente gesetzt. Bei der während der Begehung angesprochenen fehlenden Fokussierung auf Nachhaltigkeitsaspekte wurde nachgebessert. Allerdings findet sich dieser Fokus nur begrenzt in der Kompetenzmatrix bzw. im Studienplan. Insgesamt ist das Modulkonzept stimmig, auf die Qualifikationsziele bezogen und das Curriculum adäquat aufgebaut, es wäre jedoch eindeutiger, wenn sich die Ziele des Studiengangs deutlicher im Curriculum wiederfinden. Z. B. könnte das Modul „Marketing: Strategien und Instrumente **grüner** Unternehmenspraxis“ statt „Marketing: Strategien und Instrumente der Unternehmenspraxis“ genannt werden. Mit den Modulen „Wirtschaftsmathematik“, „Wirtschaftsinformatik“, „Unternehmensrechnung“, „Statistik“ und „Angewandte IT im Tourismus“ fokussiert sich das Curriculum auf technisch-mathematische Schwerpunkte. Dies geht zu Lasten der Nachhaltigkeitsthemen. Das Modul „Cross Cultural Communication in International Management“ wiederum ist angesichts der Ausrichtung auf einen regionalen Tourismus aus Sicht der Gutachter möglicherweise zu vernachlässigen.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind passend zu Qualifikationsziel und Curriculum. Der komplette Wegfall des Begriffs „regional“ im überarbeiteten Titel bedauern die Gutachter jedoch etwas (vgl. Abschnitt Qualifikationsziele und Abschlussniveau).

Die Gutachter empfehlen, die oben genannten Vorschläge bei der Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum zu bedenken, da der Regionalaspekt ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist und gerade für den Verbundstudiengang sicherlich von hervorstechender Bedeutung, da die Studierenden voraussichtlich selbst zum großen Teil aus der Region stammen bzw. dort arbeiten werden.

Die Studierenden werden aktiv in den Lernprozess einbezogen. Sie haben die Möglichkeit, ihre eigenen Interessen und Stärken zu berücksichtigen und ihr Studium individuell zu gestalten, insbesondere wenn sie ein optionales Fachsemester wählen. Dadurch können sie den Wahlpflichtbereich von vier auf neun Module vergrößern. Die Studierenden können ihre Wahlpflichtmodule aus einem umfangreichen Katalog ihre Wahlpflichtmodule. Die Lehr- und Lehrformen sind gut verteilt. Der hohe Anteil an Selbstlernmöglichkeiten sowie an Blockveranstaltungen ist passend zum Studiengangskonzept des Verbundstudiums. Die Lehr- und Lernformen sind durch vielfältige online-Formate und die Lehrbriefe auf die Gegebenheiten des Fernstudiums angepasst.

Die Hochschule hat Erfahrung mit dem Konzept des Verbundstudiengangs und konnte es in der Begehung überzeugend darstellen. Im Studiengang ist auch eine kreditierte Praxisphase enthalten, die wissenschaftlich begleitet wird, so dass die Studierenden hier die Möglichkeit haben, neue Blickwinkel auf die Praxis kennenzulernen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht bestehen Kooperationen mit Partnerhochschulen, bei denen von den Verantwortlichen als gleichwertig eingeschätzte Pflichtmodule belegt werden können. In den beiden Studiengängen soll im Rahmen der Praxisphase ebenfalls ein Auslandsaufenthalt möglich sein. Zusätzlich sind die Wahlpflichtmodule in höheren Semestern angelegt. So soll die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen vereinfacht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für studentische Mobilität sind in beiden Studiengängen vorhanden. Was noch erarbeitet werden sollte, sind inhaltliche Fragen zur Mobilität: Gibt es innerhalb Europas Hochschulen, die einen ähnlichen Studiengang anbieten? Bei der Suche nach Partnern, sowohl aus dem akademischen Bereich als auch aus der Wirtschaft, ist es aus Sicht des Gutachtergremiums wichtig, dass die Akzente Nachhaltigkeit und regionaler Tourismus im Vordergrund stehen. Hier müssten ggf. neue Akteure gefunden werden.

Vor einem Auslandsaufenthalt werden die Studierenden beraten und es werden Learning Agreements geschlossen. So kann sichergestellt werden, dass die Grundsätze der Lissabon Konvention angewendet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstdokumentation sind in den Studiengängen insgesamt 19 Professorenstellen und zwölf Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben vertreten.

Nach Angaben der Hochschule ergeben sich Synergien mit den bestehenden Studiengängen in den Bereichen Wirtschaft, International Management und Wirtschaftsinformatik, da das Modulkonzept so gestaltet ist, dass Schnittstellen zwischen den Studiengängen gebildet werden können.

Am Fachbereich ist laut Selbstbericht eine Professur für Marketing und Tourismus, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben im Bereich Tourismus sowie eine Professur für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Regionalökonomie besetzt, außerdem ist eine weitere Fachprofessur für das Lehrgebiet Tourismus geplant.

Es gibt ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung und jährliche Gespräche mit den Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, um

individuelle Entwicklungsmaßnahmen abzustimmen. Auch die Professor/innen erhalten nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig Weiterbildungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum beider Studiengänge wird durch ausreichendes, fachlich und methodisch didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Während der Begehung wurde das große Engagement der Lehrenden deutlich. Die Hochschule hat eine Übersicht über die Qualifizierung der Lehrbeauftragten und eine Aufstellung der Lehrenden nachgereicht. Sie konnte so deutlich machen, dass die Lehre in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor/innen abgedeckt wird. Um die Studiengänge langfristig abzusichern, empfehlen die Gutachter jedoch, sich für eine weitere Professur im Bereich Tourismus einzusetzen.

Weiterbildungsmaßnahmen für alle Lehrenden werden angeboten. Die Gutachter begrüßen die Unterstützung der Hochschule, welche auch Kosten für Weiterbildungen übernimmt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Fachbereich IW ist in mehreren Gebäuden der Stadt Meschede untergebracht: In der Lindenstraße befinden sich das Technologie- und Informationszentrum (TIZ, Gebäude 8) sowie der Ersatzneubau (Gebäude 1) mit Hörsälen, Seminarräumen, Laboren, dem Dekanat und Teilen der Hochschulverwaltung. Seit 2011 gibt es zusätzlich den Erweiterungsneubau (Gebäude 2). Der Erweiterungsneubau hat laut Selbstauskunft eine Multifunktionsfläche von 900 qm mit Medientechnik, die sich insgesamt in drei Hörsäle unterteilen lässt. Hinzu kommen Seminarräume und Büroarbeitsplätze. Auf den Fluren der Gebäude gibt es sogenannte „Lerninseln“ für die Studierenden, die für Gruppenarbeiten und gemeinsames Lernen genutzt werden können.

Alle Seminarräume und Hörsäle sind nach Angaben der Hochschule mit Beamern, Dokumentenkameras und Tafeln bzw. Whiteboards ausgestattet. Einige der Räume verfügen über eine Audio- und Video-Installation. Die Fachbibliothek Meschede ist eine der vier Fachbibliotheken der Fachhochschule Südwestfalen.

Es stehen laut Selbstauskunft der Hochschule IT-Ressourcen zur Verfügung, die es ermöglichen, elektronische Medien in Veranstaltungen einzusetzen (z. B. Lehrfilme, Online-Vorlesungen, Dokumentationen und Wiedergabe von Experimenten, Mitschnitt von Vorlesungen, Videotrainings/-workshops etc.). Die E-Learning-Produktionen sollen als Ergänzung bzw. Unterstützung des Lehrbetriebs in Form von elektronischen oder digitalen Medien dienen. Die Produktionen von entsprechenden Materialien werden im Fachbereich IW zentral durch das Audio Visuelle Medien Zentrum (AVMZ) durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich verfügt über eine angemessene Ausstattung an Räumlichkeiten für die Lehre und für Personal sowie PC-Räumen. Verschiedene Serviceeinrichtungen wie die Bibliothek sowie Verwaltungsstellen zur Unterstützung der Studiengänge sind vorhanden. In der Begehung wurde deutlich, dass gerade im Verbundstudiengang für die Koordination und Beratung der Studierenden erfahrene Mitarbeiter/innen zuständig sind, sowie Studienbücher und E-Learning-Unterstützung zur Verfügung stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Alle Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen. Prüfungsformen sind in der Regel Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit, Portfolio oder Praxisprojekt. Die Prüfungsform soll vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüfenden und im Rahmen der Prüfungsordnungen für jeden Prüfungszeitraum und für alle Studierenden einheitlich festgelegt werden. Dabei sollen für die beiden Studiengänge unterschiedliche Termine angeboten werden. Die Prüfenden sollen die Prüfungsform entsprechend den Lernzielen und dem Lernumfeld des Moduls wählen.

Grundlagenfächer sollen vorrangig über Klausurarbeiten geprüft werden, in Wahlpflichtfächern sollen mündliche Prüfung, Hausarbeit und Portfolio zum Einsatz kommen.

Jede Prüfung wird nach jedem Semester angeboten, wofür jeweils grundsätzlich zwei Prüfungszeiträume existieren. Jeder Prüfungszeitraum umfasst vier Wochen. Beim berufsbegleitenden Verbundstudium sollen die Prüfungstermine analog zu den Veranstaltungen verteilt werden. Die Prüfungstermine werden nach Angaben der Hochschule vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht .

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsstruktur der Studiengänge ist modular aufgebaut und zielt darauf ab, die erworbenen Kompetenzen der Studierenden angemessen zu überprüfen. Die Prüfungsarten sind eng an die Lernziele der jeweiligen Module angepasst und gewährleisten eine aussagekräftige Bewertung der erreichten Lernergebnisse. Gemäß den Informationen aus dem Selbstbericht sieht der Studiengang vor, dass alle Module mit Modulprüfungen abgeschlossen werden. Diese Prüfungen werden als studienbegleitende Leistungen konzipiert und umfassen verschiedene Prüfungsformen. Die Auswahl der Prüfungsform erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss und den Prüfenden, wobei die Lernziele und das Lernumfeld des jeweiligen Moduls berücksichtigt werden. Die Prüfungsarten sind differenziert gestaltet, um den spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Module gerecht zu werden.

Die Prüfungsorganisation ist darauf ausgerichtet, den Studierenden flexible Optionen zu bieten. Es ist geplant, für jede Prüfungseinheit nach jedem Semester zwei Prüfungszeiträume von jeweils vier Wochen anzubieten. Diese Terminstruktur begrüßen die Gutachter, da sie den Studierenden ermöglicht, die Prüfungstermine nach ihren individuellen Zeitplänen zu wählen. Besonders im berufsbegleitenden Verbundstudium werden die Prüfungstermine entsprechend den Veranstaltungen verteilt, sodass kein organisatorischer Mehraufwand für die Studierenden zu befürchten ist.

Die Vorabveröffentlichung der Prüfungstermine vor Beginn der Vorlesungszeit ermöglicht den Studierenden eine rechtzeitige Planung und Organisation ihres Studienverlaufs. Diese transparente Herangehensweise erleichtert es den Studierenden, sich angemessen auf die Prüfungen vorzubereiten und ihre Studienaktivitäten zu koordinieren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Prüfungsstruktur der Studiengänge auf eine sorgfältige Abstimmung zwischen den Modulzielen, den Lerninhalten und den Prüfungsformaten abzielt. Die differenzierte Auswahl der Prüfungsarten und die flexible Terminplanung tragen dazu bei, dass die Prüfungen eine valide und umfassende Überprüfung der erreichten Lernergebnisse der Studierenden ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Das Team der Studienberatung bietet für beide Bachelorstudiengänge jeweils Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen unmittelbar vor Beginn des Studiums an. Workshops zum Thema Lern- und Zeitmanagement, zur aktiven Gestaltung des Semesters und ähnliche Themen sollen angeboten werden. Die Studienberatung und die Dozent/innen des Studiengangs stehen laut Selbstbericht nach Absprache zu individuellen Beratungsgesprächen zur Verfügung. Für höhere Semester finden nach Stand des Studienverlaufs weitere Info-Veranstaltungen der Studienberatung und des Akademischen Auslandsamtes statt.

Der berufsbegleitende Verbundstudiengang zeichnet sich laut Selbstbericht durch eine Kombination aus Präsenzlehre und Selbststudienphasen aus, wobei etwa 70 % der Studieninhalte über Selbststudienmaterialien und etwa 30 % über Präsenzveranstaltungen vermittelt werden sollen. Das Studienjahr teilt sich in zwei Semester zu je 23 Wochen auf. In dieser Zeit finden die Präsenzveranstaltungen in der Regel 14-tägig an acht Montagen pro Semester statt, wobei ein Modul jeweils zwei Präsenzlehrstunden à 45 Minuten umfasst. Hinzu kommen die Prüfungstage. Zusätzlich können laut Selbstbericht an bis zu fünf Wochentagen Blockveranstaltungen und Prüfungen stattfinden.

Die Aneignung der Lehrinhalte soll in angeleiteten Selbststudienphasen auf der Grundlage von Studienbriefen und weiteren Lehrmaterialien erfolgen. Diese Selbststudienphasen werden nach Angaben der Hochschule von den Lehrenden begleitet, wozu entsprechende E-Learning-Elemente und -plattformen genutzt werden. Während der anschließenden Präsenzveranstaltungen sollen die in der Selbstlernphase angeeigneten Kenntnisse angewendet, vertieft und reflektiert werden. Dies soll in der Regel in Form von seminaristischem Unterricht und Übungen erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation der Studiengänge legt großen Wert auf eine realistische Planbarkeit und Verlässlichkeit des Studienbetriebs. Hierbei stellt die Hochschule sicher, dass die Studierenden bereits vor Studienbeginn Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen besuchen können. Diese dienen dazu, den Übergang vom schulischen zum hochschulischen Lernen zu erleichtern. Zusätzlich wird den Studienanfänger/innen die Möglichkeit geboten, am Brückenkurs Mathematik teilzunehmen, um eventuelle Wissenslücken zu schließen.

Die Studiengänge verfügen über eine Studienberatung, die aus verschiedenen Fachkräften besteht, darunter Studienberater/innen, Berater/innen im Career Service, Mitarbeiter/innen für die Studieneingangsphase und eine Verantwortliche für die Anerkennung von Leistungen. Diese Fachkräfte gewährleisten eine umfassende Unterstützung und Beratung der Studierenden. Die Studienberatung und die Dozent/innen stehen für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung und bieten Info-Veranstaltungen an, die spezifische Themen wie Auslandsaufenthalte, Wahlpflichtmodule und Studien- sowie Abschlussarbeiten behandeln.

Die Struktur des berufsbegleitenden Verbundstudiengangs zeichnet sich durch einen ausgewogenen Mix aus Präsenzlehre und Selbststudienphasen aus. Die Aufteilung der Studieninhalte in etwa 70% Selbststudium und 30% Präsenzveranstaltungen ermöglicht den Studierenden, ihr Studium flexibel mit beruflichen Verpflichtungen zu vereinbaren. Die Präsenzveranstaltungen werden in der Regel an mehreren Montagen pro Semester abgehalten, wobei ein Modul jeweils zwei Präsenzlehrstunden umfasst. Diese Präsenzphasen dienen dazu, die in den Selbststudienphasen erworbenen Kenntnisse anzuwenden, zu vertiefen und zu reflektieren. Begleitet werden diese Selbststudienphasen durch E-Learning-Elemente und Plattformen, die den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden unterstützen. Nach der Begehung hat die Hochschule Unterlagen nachgereicht, aus denen hervorgeht, dass die Studienorganisation des Verbundstudiums die Spezifika der Tourismusbranche berücksichtigt. So wurden die Präsenzveranstaltungen von samstags auf montags verlegt. Diese Anpassung begrüßen die Gutachter.

Insgesamt stellt die Studienorganisation einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher, sodass den Studierenden eine gut strukturierte und transparente Studiumsdurchführung ermöglicht wird. Die Kombination aus vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen, klaren Präsenzveranstaltungen und flexiblen Selbststudienphasen trägt dazu bei, dass die Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich studieren können.

Der Workload ist plausibel veranschlagt und wird durch die regelmäßigen Evaluationen überprüft. Die Module der beiden Studiengänge haben eine Mindestgröße von 6 CP. Es ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Damit ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte gewährleistet. Portfolioprüfungen ermöglichen es, dass die Prüfungsleistung studienbegleitend durchgeführt werden kann. Dies ist aus Sicht der Gutachter von Vorteil, da es die Prüfungsdichte im Prüfungszeitraum verringert und so zur Studierbarkeit beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengang 02 „Nachhaltiges Tourismusmanagement (berufsbegleitendes Verbundstudium)“

Sachstand

Der berufsbegleitende Verbundstudiengang hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern und einen Umfang von 180 CP bzw. zehn Semestern und 210 CP mit zusätzlichem Fachsemester. Im Verbundstudium entspricht ein Leistungspunkt laut Selbstbericht einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden, da davon ausgegangen wird, dass die Studierenden im Verbundstudium mehr Erfahrung durch eine Berufstätigkeit mitbringen und somit weniger Zeit zum Erreichen bestimmter Lernergebnisse benötigen als die Präsenzstudierenden.

Das Verbundstudium ist laut Selbstbericht ein von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickeltes Modell der berufsbezogenen wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung. Ohne Verzicht auf ihr gewohntes soziales und berufliches Umfeld soll Berufstätigen und Auszubildenden die Möglichkeit zu einem Studium mit einem qualifizierten Fachhochschulabschluss eröffnet werden. Als Service- und Koordinierungseinrichtung für die Entwicklung und Durchführung von Verbundstudienangeboten haben die Fachhochschulen das Institut für Verbundstudien der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (IfV NRW) gegründet, welches u.a. übergeordnete Koordinierungsaufgaben übernehmen soll, die gemeinsamen Studiengänge und die Erstellung und Nutzung von Studienmaterialien koordiniert sowie für den technisch-organisatorischen Support zuständig ist.

Um die Qualität in den Verbundstudiengängen zu sichern, wird laut Selbstauskunft der Hochschule ein Fachausschuss zur Entwicklung und Durchführung des Verbundstudiengangs eingesetzt. Der einem Studiengang zugeordnete Fachausschuss ist für die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Studienganges zuständig.

Die im Verbundstudium erstellten Lerneinheiten stehen allen Verbundstudiengängen zur Verfügung. Dadurch sollen die Beteiligten auf ein fachlich breites und umfangreiches Angebot an Studienmaterial zugreifen können.

Der berufsbegleitende Verbundstudiengang besteht aus einer Kombination aus Präsenzlehre und Selbststudienphasen (vgl. Abschnitt Studierbarkeit). Dabei handelt es sich um eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium.

Für das Studienprogramm sowie die Sicherstellung und Qualität der Lehre ist der einem Verbundstudiengang zugeordnete Fachausschuss verantwortlich, er soll über das Lehrangebot entscheiden und die Qualität sichern. Er soll die Lerninhalte in Abstimmung mit den Fachbetreuenden festlegen und über das Modulhandbuch die Transparenz der Ziele, Anforderungen und Inhalte sicherstellen. Der Fachausschuss soll alle Prozesse im

Zusammenhang mit dem Studienangebot planen und steuern und für eine überschneidungsfreie Veranstaltungsplanung sorgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Verbundstudiengang ist schlüssig. Die Profile berufsbegleitend und Fernstudium sind gut umgesetzt. Die Verbindung von Praxis-, Präsenz- und Fernstudiumsphasen ist sinnvoll (siehe Abschnitt „Studierbarkeit“). Die Prüfungsorganisation ist den Profilen angemessen (siehe Abschnitt Prüfungssystem). Nach Ansicht der Gutachter sind eine sinnvolle Zielgruppe für diesen Studiengang Studieninteressierte, die bereits beruflich in der Region verankert sind. Hierdurch können sich nach dem Studium Synergien entfalten. Da bei einem Verbundstudium Firmen-Praktika nur schwer möglich sind, sollte über andere Formen der Kontaktaufnahme zur regionalen Tourismusindustrie nachgedacht werden. Denkbar ist, dass sich Vertreter der lokalen Fremdenverkehrswirtschaft während einer Präsenzveranstaltung den Studierenden vorstellen oder selbst als Referenten aktiv werden. Dies schafft die Möglichkeit des Kennenlernens. Zudem lassen sich so die Bedürfnisse der regionalen Tourismuswirtschaft passgenau darstellen.

Die Hochschule hat schon viel Erfahrung mit Studiengängen im Praxisverbund, z. B. in Koordination und Studienberatung, welche auch dem neuen Studiengang zugutekommen.

In den nachgereichten Unterlagen erklärt die Hochschule, dass die Kontaktstunden, welche in anderen Verbundstudiengängen samstags geplant sind, in diesem Studiengang vorwiegend montags vorgesehen sind. Da der Samstag in der Tourismusbranche häufig ein wichtiger Arbeitstag ist, begrüßen die Gutachter, dass die Studiengangsorganisation dies berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Für die inhaltliche Ausgestaltung und Abstimmung des Lehrangebots der Studiengänge ist laut Selbstbericht die Lehrereinheit Wirtschaft des Fachbereichs IW zuständig. Es sollen regelmäßig Strategieworkshops der Lehrereinheit stattfinden, bei denen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen diskutiert und die fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze des Curriculums weiterentwickelt werden. Einmal im Jahr soll zusätzlich ein zweitägiger Workshop der Professor/innen der Lehrereinheit stattfinden.

Weiterhin pflegt die Hochschule laut Selbstbericht eine Zusammenarbeit mit regionalen Tourismusverbänden, der regionalen Wirtschaft und regionalen Instituten. Das soll in Form von praxisrelevanten Forschungsprojekten, gemeinsamen Fachtagungen oder Gesprächsrunden stattfinden. Es sollen Praxisvertreter/innen aus der Region als Gastreferent/innen eingeladen werden. Im Rahmen von Tagesexkursionen sollen die Studierenden Einblick in die Unternehmen und Institutionen in der Region nehmen können.

Veränderungen im Bedarf der Berufspraxis sollen zeitnah durch Neuentwicklungen und Neuorientierungen in Forschung, Lehre und Studium aufgegriffen werden. So wurden laut Selbstbericht im Rahmen der Neuausrichtung des Studienangebotes im Bereich Tourismus die Kompetenzen und Meinungen regionaler und über-regionaler Praxispartner einbezogen.

Die Lehrenden der Hochschule nehmen laut Selbstbericht regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen des Netzwerks HDW NRW teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Während der Begehung konnte die Hochschule darstellen, wie sich die Studiengänge aus dem vorherigen Tourismus-Schwerpunkt entwickelt haben, um aktuellen Diskursen wie Nachhaltigkeit und dem Bedarf der Wirtschaft gerecht zu werden. Durch die in der Region aufgebauten Netzwerke im Bereich des Tourismus können aktuelle Fragestellungen direkt in den Studiengang einfließen.

Durch verschiedene Workshops werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums regelmäßig überprüft und können so angepasst und weiterentwickelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht werden an der Hochschule regelmäßig Evaluationen durchgeführt, wobei deren Inhalt und Umfang in einer Evaluationsordnung geregelt sind. Die internen Evaluationen des FB IW bestehen aus Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienphasen und Befragungen der Absolventinnen und Absolventen. Die Evaluationsinstrumente, insbesondere die eingesetzten Fragebögen, werden laut Selbstbericht hochschulweit abgestimmt und weiterentwickelt, wobei dieses bei den regelmäßigen Treffen der Evaluationsbeauftragten erfolgen soll. Die Evaluationsergebnisse und die abgeleiteten Maßnahmen der Fachbereiche sollen alle zwei Jahre in einem Evaluationsbericht der Hochschule zusammengefasst und hochschulintern veröffentlicht werden. Die Ermittlung der Arbeitsbelastung der Studierenden erfolgt laut Selbstauskunft im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluation.

Die Durchführung der Evaluation erfolgt laut Selbstbericht im Fachbereich IW in Zusammenarbeit zwischen den Qualitätsmanager/innen, den Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs und dem Dekanat. Zur Befragung der Absolvent/innen nimmt die Hochschule laut Selbstbericht seit dem Wintersemester 2012/2013 an dem „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) des internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel („INCHER-Kassel“) teil. Die Absolventenbefragung soll zentral am Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM) organisiert, durchgeführt und ausgewertet werden.

Die Ergebnisse der Evaluationen sollen in die Weiterentwicklung der einzelnen Module einfließen. Die modulübergreifende Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt laut Selbstbericht in Strategietreffen der Lehreinheiten u.a. auf Basis der aggregierten Evaluationsergebnisse .

Zusätzlich werden von Jahrgangskohorten statistische Daten zu Absolventenquoten und Abbrecherquoten ermittelt. Nach jedem Prüfungszeitraum werden nach Angaben der Hochschule Auswertungen zu Durchschnittsnoten und Durchfallquoten je Modul erstellt .

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bewertung und kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge erfolgt durch Evaluationen und Befragungen, um die Qualität der Studiengänge zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Studierenden optimale Lernbedingungen haben.

Die Hochschule führt regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durch, bei denen die Studierenden ihre Erfahrungen mit den einzelnen Lehrveranstaltungen bewerten. Diese Evaluationen bieten wertvolle Einblicke in die Wirksamkeit der Lehre, die Qualität der Dozent/innen und den Lernerfolg der Studierenden und die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und Module. Ebenso wird der studentische Workload geprüft, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der Studiengänge angemessen verteilt sind und die Studierenden in der Lage sind, die erforderlichen Studienleistungen zu erbringen.

Regelmäßige Absolventenbefragungen helfen dabei, die berufliche Entwicklung der Absolvent/innen zu verfolgen und Feedback zu erhalten, wie gut ihr Studiengang sie auf ihre berufliche Laufbahn vorbereitet hat. Die Hochschule zeigt, dass die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet wird.

Die abgeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend überprüft, um ihre Wirksamkeit zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluationen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge ein, um sicherzustellen, dass die Studiengänge den aktuellen Anforderungen entsprechen. Die Studierenden werden angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen informiert, in Bezug auf datenschutzrechtliche Belange liegen den Gutachtern keine gegensätzlichen Informationen vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat laut Selbstbericht im Jahr 2013 das „audit familiengerechte hochschule“ zum ersten Mal erfolgreich durchlaufen und mit Zertifizierung abgeschlossen. Im Frühjahr 2016 folgte die Re-Auditierung, wobei die Hochschule im August 2016 das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“ für weitere drei Jahre erhielt. Die familienfreundlichen Studien- und Arbeitsbedingungen wurden laut Selbstauskunft weiter ausgebaut, beispielsweise für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen durch eine langfristige Stunden- und Prüfungsplanung und die Durchführung von Pflichtmodulen in betreuungsabgesicherten Zeiten. Als zentrale Anlaufstelle für Fragen, Informationen und Beratungen zum Thema Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie wurde an der Hochschule ein Familienbüro eingerichtet. Im Jahr 2019 löste der Beitritt zum Verein Familie in der Hochschule e.V. und die Unterzeichnung der Charta das Audit ab.

Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können sich von der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen. Die Beratung ist bereits vor Aufnahme des Studiums möglich, z. B. um sich über bauliche und technische Gegebenheiten, die Gestaltung von barrierefreien Studien- und Prüfungsbedingungen sowie Nachteilsausgleiche zu informieren.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern als integralem Bestandteil von Lehre und Forschung sowie die gerechte Teilhabe aller Geschlechter an allen hochschulpolitischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen gehören laut Selbstbericht zum Selbstverständnis der Hochschule. Bei allen Planungs- und Entscheidungsprozessen an der Hochschule soll die Geschlechterperspektive mit einbezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Engagement der Hochschule für Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Chancengleichheit spiegeln sich in der institutionellen Verpflichtung der Hochschule wider. Bereits im Jahr 2013 hat die Hochschule das „audit familiengerechte hochschule“ erfolgreich durchlaufen und mit Zertifizierung abgeschlossen. Dieses Zertifikat wurde 2016 bei einer Re-Auditierung erneut bestätigt. Besonders für Studierende mit

familiären Verpflichtungen, wie Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, wurden langfristige Stunden- und Prüfungsplanungen implementiert. Pflichtmodule werden in Zeiten angeboten, die eine Betreuung ermöglichen.

Ein wichtiger Schritt zur Förderung der Chancengleichheit ist die Einrichtung eines Familienbüros als zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Die Mitgliedschaft im Verein Familie in der Hochschule e.V. und die Unterzeichnung der Charta unterstreichen das Bestreben der Hochschule, diese Themen in den Vordergrund zu stellen.

Die Hochschule erkennt die Bedeutung der Unterstützung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an. Eine spezielle Beauftragte für diese Gruppe ermöglicht bereits vor Studienbeginn eine Beratung, um die notwendigen baulichen Anpassungen und barrierefreien Studienbedingungen zu besprechen. Diese Bemühungen zeigen das Bestreben der Hochschule, eine inklusive Lernumgebung zu schaffen. Nachteilsausgleichsregelungen sind in den einschlägigen Ordnungen verankert.

Insgesamt zeigt die Hochschule ein ausgeprägtes Bewusstsein und Engagement für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, was sich auch auf Studiengangsebene zeigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

- Die Hochschule hat im Anschluss an die Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Rainer Hartmann, Hochschule Bremen, Fakultät Gesellschaftswissenschaften, Studiengangsleiter Internationaler Studiengang nachhaltige Freizeit- und Tourismusentwicklung
- Prof. Dr. Bernd Eisenstein, Hochschule Westküste, Fachbereich Wirtschaft, Deutsches Institut für Tourismusforschung

Vertreter der Berufspraxis

- Christian Schröder, Wikinger Reisen GmbH, Hagen (Vertreter der Berufspraxis)

Studierender

- Hendrik Klein, Student der FH Salzburg (studentischer Gutachter)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01

- Konzeptakkreditierung

IV.1.2 Studiengang 02

- Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.01.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.04.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek